

Begründung der Satzung der Gemeinde Schwedeneck (Kreis Rendsburg-Eckernförde) für den B-Plan Nr. 14 (Campingplatz Surendorf)

1.0 Gesetzliche und technische Grundlage

Aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.9.1971. Als Ausgangsbasis diente der Flächennutzungsplan Schwedeneck, 4. Änderung.

2.0 Lage und Umfang des B-Plan-Gebietes

Die Lage des B-Planes ist aus dem beigefügten Auszug aus dem Flächennutzungsplan M. 1 : 10.000 zu entnehmen. Es umfaßt eine Fläche von ca. 7,5 ha. Die Ortslage ist der dargestellten Übersicht zu entnehmen.

3.0 Nutzungsprogramm

3.1 Jetsige Nutzung

Das Plangebiet umfaßt die Flurstücke 52, 54, einen Teil der Flurstücke $\frac{1}{8}$ und $\frac{175}{3}$. Die Fläche wird als landwirtschaftliche Nutzfläche bearbeitet, bzw. als bereits bestehender Campingplatz genutzt.

3.2 Gepiante Nutzung

Die Gesamtfläche des Campingplatzes verbleibt in Privatbesitz. Die Nutzung des Campingplatzes ist durch langfristige Verträge gesichert.

3.4 Funktionelles und gestalterisches Konzept

3.41 Erschließung

Die Erschließung erfolgt über den an-
grenzenden vorhandenen Campingplatz.
Die Wegeflächen werden nicht den öc-
kentlichen Verkehr gewidmet.

Die innere Erschließung wird durch
eine Ringstraße erreicht. Die Camping-
stellenplätze erreicht man über Stich-
straßen.

Parkplätze stehen in unmittelbarer Nähe
des vorhandenen Campingplatzes in aus-
reichender Anzahl zur Verfügung. Für
abfuhrkommende Benutzer sind Stellplät-
ze am Hauptzugang ausgewiesen.

Der vorhandene Wanderweg zwischen vor-
handenen Campingplatz und Strand bleibt
in seiner jetzigen Form und Lage er-
halten. Die Kammhöhe und Landschafts-
liche Einbindung soll durch eine in-
tensive Schutzpflanzung mit Baumgrup-
pen entsprechend der vorhandenen Natur-
landschaft erreicht werden.

3.0 Maßnahmen zur Ordngestaltung

3.1 Rasenflächen

Alle Freizeichen, die nicht durch
Baumgruppen, Strauchpflanzungen be-
grünt sind, sind als Rasenflächen zu
begleichen.

Schlesweg, Bendsburg.

Die Stromversorgung erfolgt durch die

5.4 Elektrizität

Netz der Gemeinde angeschlossen.

Das Regenwasser wird in das vorhandene

5.3 Regenwasserbeseitigung

Abwasserkanal der Gemeinde angeschlossen.

Der Anschluss erfolgt an das vorhandene

5.2 Abwasserbeseitigung

Wasserbeschickungsversand an der Ort.

schub an die örtliche Leitungsmaschine das

Die Wasserleitung erfolgt durch die

5.1 Wasser

5.0 Vorgegebene Vorkehrungsmaßnahmen

Maßnahmen zu treffen:

Erhaltung durch entsprechende Sicher-

maßnahmen während der Bauzeit.

Insbesondere zu erhalten. Insbesondere ist

insbesondere einseitig zu vermeiden sind

die im Bebauungsplan angegebenen

4.3 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

erhalten.

sehen. Die Pflanzungen sind dauernd zu

Pflanzungen von Baumstämmen vorzu-

nehmen sind entsprechend dem B-Plan

sind als Schutzpflanzung zu bepflanzen.

Die Bepflanzung des Campusbereichs

3. Pflanzungen

Handwritten signature
 (Bürgermeister)
 Pörsdorf, d. 10.1.1975



Handwritten notes and stamps:
 Aufgestellt: 8.1.1975
 Ulrich Müller
 Großer Garten- und Land-
 schafferslehre BDKA
 2300 K 1 1
 Kleiner Korb 23-26
 Tel. 0431/9110

ca. DM 50.000,-	6.1	Wegbau
ca. DM 32.000,-	6.2	Pflanzungen
ca. DM 17.000,-	6.3	Wasserwerk
ca. DM 120.000,-	6.4	Baukosten
ca. DM 150.000,-	6.5	Grundstücke (Kinder- spitzen, Park- anlage)
ca. DM 400.000,-		Gesamtkosten

Die im vorliegenden Plan vorgesehenen Maßnahmen sind die anfallenden Kosten für Wegbau, Pflanzungen, technische Anlagen (Sanitärzellen) sowie für die Ver- und Entsorgungsmittel zu tragen. In der Anlage sind die anfallenden Kosten für die im vorliegenden Plan vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt.

6.0 Überprüfende Kostenermittlung

Die im vorliegenden Plan vorgesehenen Maßnahmen sind die anfallenden Kosten für die im vorliegenden Plan vorgesehenen Maßnahmen aufgeführt.